



PRESSEMITTEILUNG

Ende des Lockdowns für das Friseurhandwerk

Der zweite Lockdown seit dem 16. Dezember 2020 trifft die Wirtschaft im Allgemeinen und das Friseurhandwerk im Besonderen hart. Nach der sechswöchigen Schließung im Frühjahr 2020 kam die behördliche Schließung mitten im Weihnachtsgeschäft zu einer Unzeit.

Gesamtgesellschaftlich betrachtet ist eine Verlängerung des Lockdowns über den 10. Januar 2021 hinaus vermutlich angebracht. Die Gesundheit aller ist über alles zu stellen. Das Friseurhandwerk hatte allerdings bereits vor der Pandemie hohe Hygienestandards. Diese wurden gemäß BGW-Arbeitsschutzstandards noch einmal verstärkt – und die Zahlen sprechen für sich: **Seit der Wiedereröffnung am 4. Mai 2020 gibt es fünf registrierte Corona-Fälle bei der zuständigen Berufsgenossenschaft!** Und das bei bundesweit 700.000 Kundenkontakten täglich. Lob gab es dazu von Gesundheitsminister Spahn und Arbeitsminister Heil.

Dies zeigt deutlich, dass der Friseurbesuch sicher ist und der Friseursalon keinen Hotspot darstellt.

Der Landesinnungsverband des niedersächsischen Friseurhandwerks hält es daher für angemessen, das Friseurhandwerk am 11. Januar 2021 wieder an den Start gehen zu lassen. Und dies nicht nur vor dem Hintergrund der oben angeführten Statistiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Hygienestandards, sondern auch vor dem Hintergrund der sog. Psycho-Hygiene der Menschen die Haarpflege betreffend. Auch deshalb ist das Friseurhandwerk im Frühjahr als systemrelevant bezeichnet worden. Eine weitere Verlängerung des Lockdowns über den 10. Januar 2021 hinaus wird zu einem Betriebssterben führen.